

13.09.04

Empfehlungen der Ausschüsse

Fz

zu **Punkt** der 803. Sitzung des Bundesrates am 24. September 2004

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)

- b) Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

- a) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes
und
- b) zu dem Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Entwurf des Bundeshaushalts 2005 und die Finanzplanung des Bundes bis 2008 weisen schwerwiegende strukturelle Mängel auf und sind Belege für falsche wirtschafts- und finanzpolitische Weichenstellungen der Bundesregierung. Statt einer nachhaltig auf Solidität gerichteten Haushaltsplanung setzt der Bund auf kurzfristige Effekte. Das gilt beispielsweise für die massive

...

Veräußerung von Bundesvermögen, die zu großen Teilen zur Bedienung von Pensionsansprüchen vorgesehen war. Zwangsläufige mittel- und längerfristige negative Folgewirkungen in Form fehlender Einnahmen oder verstärkten Ausgabenbedarfs sowie verschärfter Risiken finden in den vorgelegten Planungen keinen adäquaten Niederschlag.

2. Deutschland hat in den Jahren 2002 und 2003 die EU-Defizitgrenze entgegen wiederholten anders lautenden Einschätzungen der Bundesregierung deutlich verfehlt. Der Bundesrat sieht mit großer Sorge die Entwicklung in den Jahren 2004 und 2005.

So wird auch im Jahr 2004 sogar nach der aktuellen Einschätzung der Bundesregierung das öffentliche Defizit deutlich über dem Limit von 3 v.H. des Bruttoinlandsprodukts liegen. Ihre Neuverschuldung für das Jahr 2004 sieht die Bundesregierung inzwischen selbst bei einer Größenordnung um oder gar über 40 Mrd. Euro und damit weit höher als die im Haushaltsplan des Bundes ausgewiesenen 29,3 Mrd. Euro. Der Bund überschreitet im Jahr 2004 erneut bei weitem die ihm anteilig nach den bestehenden Vereinbarungen im Finanzplanungsrat innerstaatlich zustehende Defizitgrenze.

Im Jahr 2005 kann der Bund sein nach EU-Kriterien maßgebliches Defizit kaum vermindern. So wirken sich die in bisher nicht gekannter Höhe geplanten Privatisierungserlöse nur auf die Höhe der Neuverschuldung des Bundes aus. Die EU-Defizitquoten vermindern sie jedoch nicht. Die Verantwortung für die schlechte deutsche Defizitsituation im EU-Vergleich bleibt beim Bund; hier sind nicht nur mangelhafte wirtschafts- und finanzpolitische Weichenstellungen, sondern auch Fehlentwicklungen in seinem eigenen Haushalt ursächlich.

3. Der Bundesrat bedauert, dass sich die Struktur des Bundesetats weiterhin in geradezu dramatischer Weise verschlechtert. Die Begrenzung der Neuverschuldung durch die Summe der Investitionen nach Artikel 115 des Grundgesetzes kann im Haushaltsentwurf 2005 und im Finanzplanungszeitraum nur knapp gehalten werden. Im Haushaltsplan 2005 ist dies vom Bund ohnehin nur dadurch formal dargestellt worden, indem er einerseits bei seinen Einnahmen einen Rekordbetrag für beabsichtigte Privatisierungen des Bundes einplant, andererseits in risikobehafteten Bereichen optimistische Annahmen getroffen

wurden. Für die Folgejahre der Finanzplanung bis 2008 bleibt ein äußerst knapper Abstand zwischen geplanter Neuverschuldung und verfassungsrechtlicher Obergrenze. So verharrt die eingeplante Neuverschuldung bei einer Größenordnung um bzw. oberhalb von 20 Mrd. Euro, während die investiven Ausgaben des Bundes weiter in Richtung neuer historischer Tiefpunkte steuern. Zum Ende des Planungszeitraums machen die Investitionen nur noch ganze 8 v.H. der Bundesausgaben aus, während ein Jahrzehnt vorher diese Quote noch um mehr als die Hälfte höher, bei 12,5 v.H., lag. Dagegen gibt es weiterhin enormen Bedarf an notwendigen zukunftswirksamen Investitionen im Zuständigkeitsbereich des Bundes. So bestehen gravierende Lücken beispielsweise bei der Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur von Straße und Schiene. Hier erinnert der Bundesrat im Übrigen an die Verpflichtung des Bundes, die Einnahmen aus der LKW- Maut als zusätzliche Finanzierungsmittel einzusetzen und nicht als Ersatz für anderweitige Reduzierung von Finanzmitteln im Verkehrsbereich.

4. Der Bundesrat stellt fest, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Bundes auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite mit hohen Risiken behaftet ist. So ist die für 2005 geplante größte Privatisierungsaktion des Bundes in der Geschichte der Bundesrepublik höchst fragwürdig. Zum einen werden aufgrund einer überhasteten Vorgehensweise schwerlich optimale Erlöse zu erzielen sein. Zum anderen verschärft die weit reichende Verwertung von Bundesvermögen die Ausgangslage für spätere Jahre. Neben fehlendem Einnahmepotenzial in der Zukunft für den allgemeinen Haushalt wird überdies der finanziellen Absicherung der Pensionsverpflichtungen des Bundes für ehemalige Postbeamte die Grundlage genommen. Erhebliche Unsicherheiten gibt es daneben hinsichtlich der eingeplanten Mehreinnahmen aus der steuerlichen Amnestieregelung und der Bekämpfung von Schwarzarbeit sowie auch der LKW-Maut. Bei etlichen Ausgabenansätzen ist bereits heute erkennbar, dass sie nicht ausreichen. Das gilt vor allem für die arbeitsmarktbedingten Ausgaben des Bundes. So ergeben sich aus den Regelungen zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bei weitem höhere Bundesleistungen als im Haushaltsplan ausgewiesen.

5. Der Bundesrat erinnert daran, dass eine konsequente und nachhaltige Sanierung der Bundesfinanzen nur durch eine qualitative Konsolidierung erreicht werden kann, die vor allem bei den konsumtiven Ausgaben ansetzt. Der Bundesrat weist die in diesem Zusammenhang geäußerte Kritik des Bundes, der von einer Verweigerungshaltung der Mehrheit im Bundesrat spricht, mit Nachdruck zurück. Der Bundesrat stellt klar, dass er stets zu konstruktiver Mitwirkung bereit war und ist, um die zur Entlastung der öffentlichen Haushalte notwendigen Entscheidungen zu treffen und in Gesetzesform umzusetzen. Auch der Abbau von Steuersubventionen ist mit Recht zu prüfen, allerdings nicht zum Stopfen von Haushaltslücken, sondern zur Milderung der Steuerbelastung im Rahmen eines steuerlichen Gesamtkonzepts. Alle Überlegungen zu Einschnitten in Haushaltsansätze und Leistungen müssen stets auf Ausgewogenheit der Wirkung bei allen gesellschaftlichen Gruppen Rücksicht nehmen.

6. Bei allen Sparerfordernissen kann es nicht angehen, dass der Bund bei gemeinschaftlichen Finanzierungen seine Verpflichtungen vernachlässigt. Unbeschadet von Bestrebungen zur Entflechtung gemeinsamer Finanzierungen nimmt es der Bundesrat nicht hin, dass der Bund vor allem bei den Gemeinschaftsaufgaben und anderen bestehenden Mischfinanzierungen Mittelansätze ohne sachliche Rechtfertigung kürzt und auf diese Weise versucht, Fakten hinsichtlich des finanziellen Ausgleichs zu schaffen. So sind die Mittelansätze des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Haushaltsentwurf 2005 und in der Finanzplanung gegenüber dem Vorjahr erneut drastisch zurückgenommen worden. Gleiches gilt für die bereits zuvor vorgenommenen Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der Fortschreibung der Mittelansätze auf abgesenktem Niveau im Finanzplanungszeitraum.

7. Der Bundesrat weist auf das widersprüchliche Verhalten des Bundes hin, einerseits Mittelansätze bei bestehenden gemeinsamen Finanzierungen zurückzunehmen, andererseits aber in verfassungsrechtlich fragwürdiger Weise neue Mischfinanzierungsbereiche im Bereich der Länderkompetenzen, wie etwa der Förderung von Ganztageschulen, zu eröffnen. Für eine Verbesserung der

Finanzierungsspielräume der Länder zur effektiven Wahrnehmung ihrer von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben ist vielmehr in erster Linie dafür zu sorgen, dass die Länder über eine angemessene Finanzausstattung hierzu in die Lage versetzt werden.

8. Der Bundesrat bedauert, dass der Bund mit dem Bundeshaushalt 2005 seine Kürzungspolitik bei den für den Korb II des Solidarpakts II relevanten Bestandteilen fortsetzt. Dadurch verfestigt sich weiter der Eindruck, dass die Bundesregierung dem Aufbau Ost keine Priorität mehr zumisst. Insbesondere die Absenkung der Verpflichtungsermächtigungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist kontraproduktiv. Der hierdurch entstehende Bruch in der Förderung steht nicht im Einklang mit den Zielen einer stetigen und verlässlichen Wirtschaftspolitik, die für die Ansiedlung von Unternehmen, die Schaffung neuer, produktiver Arbeitsplätze und damit letztlich für den Erfolg des Aufbau Ost insgesamt unverzichtbar ist.

Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung des Korbes II des Solidarpakts II und zur Ausgestaltung seiner jährlichen Korb II-Beiträge über die Laufzeit des Solidarpakts II bis 2019 im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2005 vorzulegen.